



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. März 1994

Nummer 21

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
		Berichtigung zum RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie v. 17. 1. 1994 (MBL. NW. S. 110)	
		Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen	396
7861	28. 2. 1994	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
		Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens (Ausgleichszulage)	398
7861	1. 3. 1994	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
		Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen in Form von Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen Umschulung	402
8301	16. 2. 1994	RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
		Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG); Leistungen in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge	402

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
	Ministerpräsident
17. 2. 1994	Bek. – Kanadisches Konsulat, Düsseldorf 402
17. 2. 1994	Bek. – Demokratische Volksrepublik Algerien, Frankfurt/Main 402
18. 2. 1994	Bek. – Generalkonsulat von Honduras, Hamburg 402
2. 3. 1994	Bek. – Ungültigkeit eines Konsularischen Ausweises 403
	Landeswahlleiter
21. 3. 1994	Bek. – Europawahl 1994; Wahlbekanntmachung des Landeswahlleiters. 405
	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
22. 2. 1994	Bek. – Rücknahme des Widerspruchs gegen ein Mittelstandskartell nach § 5b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) der Hersteller von Betonpflastersteinen 403
	Ministerium für Bauen und Wohnen
7. 2. 1994	Bek. – Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Wahl zur ersten Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NW 403

I.

203034

Berichtigung

zum RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
v. 17. 1. 1994 (MBl. NW. S. 110)

**Richtlinien
für die dienstliche Beurteilung
der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die nachfolgenden Anlagen 2 und 3 werden hinter der Anlage 1 angefügt:

**Anlage 2
(zu Nr. 5.3)**

Leistungsmerkmale

- | | |
|--|--|
| <p>1 Arbeitsmenge
Die Arbeitsmenge umfaßt die Bewältigung der übertragenen Aufgaben innerhalb angemessener Bearbeitungszeit.</p> | <p>3.3 Beachten von Zusammenhängen und Prioritäten
Die Arbeitsergebnisse berücksichtigen die zwischen eigenen und anderen Aufgaben bestehenden Zusammenhänge sowie übergeordnete Gesichtspunkte.</p> |
| <p>2 Arbeitsweise</p> | <p>3.4 Termingerechtigkeit
Die Arbeitsergebnisse liegen zu den vorgegebenen Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor.</p> |
| <p>2.1 Eigenständigkeit
Die Arbeitsergebnisse werden weitgehend ohne Anstoß und Anleitung erzielt; Aufgaben oder Aufgabenschritte werden erkannt und umgesetzt.</p> | <p>3.5 Formgerechtigkeit
Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse berücksichtigen die übliche und zweckmäßige Form.</p> |
| <p>2.2 Zusammenarbeit</p> | <p>3.6 Wirtschaftlichkeit
Nutzen und Aufwand (Einsatz von Personal, Finanz- und Sachmitteln) stehen in einem günstigen Verhältnis.</p> |
| <p>2.2.1 Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Bereichs
Rechtzeitige und umfassende Information; Unterstützung durch Einbringung eigenen Wissens und Könnens; Herstellen einer positiven, kooperativen Atmosphäre.</p> | <p>3.7 Gestaltungsspielraum
Die Arbeitsergebnisse berücksichtigen den vorhandenen Gestaltungsspielraum.</p> |
| <p>2.2.2 Zusammenarbeit mit Vorgesetzten
Bereitwillige Übernahme gestellter Aufgaben; umfassende und rechtzeitige Information über Arbeitsabläufe, Arbeitsergebnisse und sonstige wichtige Umstände; sachliche Entgegennahme und konstruktive Umsetzung von Kritik; sachliches Äußern eigener Kritik.</p> | <p>4 Führungsverhalten</p> |
| <p>2.2.3 Zusammenarbeit über den eigenen Bereich hinaus
Wahrnehmung der Interessen und Belange des eigenen Verantwortungsbereichs; Erfassen von Interessengegensätzen und -gemeinsamkeiten; Kompromißfähigkeit.</p> | <p>4.1 Organisation
Ordnen der Arbeitsabläufe, Festlegung und Vermittlung von Arbeitszielen und Prioritäten; sachgerechte Verteilung von Aufgaben</p> |
| <p>2.3 Bürgerfreundliches Verhalten
Würdigung der Interessen der betroffenen Personen; höflicher und verständnisvoller Umgang mit Publikum, Kunden und Betroffenen.</p> | <p>4.2 Information
Rechtzeitige, umfassende und klare Unterrichtung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.</p> |
| <p>2.4 Arbeitsplanung
Systematische Arbeitsplanung; zielgerichtete Ausrichtung von Arbeitsabläufen; rationeller Zeit-, Kraft- und Kostenaufwand bei der Erledigung des Arbeitspensums.</p> | <p>4.3 Förderung der Selbständigkeit
Aufgabengerechte Übertragung von Verantwortung auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Ermutigung zu eigener Arbeitsplanung.</p> |
| <p>2.5 Arbeitserledigung
Zielstrebige und zweckmäßige Arbeitsweise. Arbeitsmittel werden rationell und erfolgreich eingesetzt.</p> | <p>4.4 Anleitung und Aufsicht
Steuern und Sichern von Arbeitsabläufen und Arbeitsergebnissen durch ständigen Kontakt mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern; Hilfestellung bei Problemen; Kritik in angemessener und konstruktiver Form.</p> |
| <p>3 Arbeitsgüte</p> | <p>4.5 Motivierung und Konfliktbereinigung
Anerkennung guter Leistungen; Herausstellen des Anteils der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an Erfolgen gegenüber Vorgesetzten; Einsetzen für Belange der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Konflikte innerhalb der Arbeitseinheit erkennen und bereinigen.</p> |
| <p>3.1 Beachten von Vorschriften
Die Arbeitsergebnisse entsprechen den Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und dienstlichen Anordnungen.</p> | <p>4.6 Förderung
Erkennen und Unterstützen der Entwicklungsmöglichkeiten und -interessen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern durch einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Einsatz; Bereitschaft, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durch Entsendung zu Fortbildungsmaßnahmen zu fördern.</p> |
| <p>3.2 Zweckmäßigkeit des Handelns
Die Arbeitsergebnisse berücksichtigen Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und Plausibilität.</p> | |

Allgemeine Fähigkeiten

Befähigungsmerkmale

- | | |
|--|---|
| <p>1 Lernfähigkeit
Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und erweitern.</p> <p>2 Aufgeschlossenheit für nicht erlernte Fachgebiete
Methoden und Ergebnisse nicht erlernter Fachgebiete in der eigenen Arbeit berücksichtigen.</p> <p>3 Überblick
Das Wesentliche rasch erfassen, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren.</p> <p>4 Genauigkeit
Sorgfältiges, alle wesentlichen Einzelheiten berücksichtigendes Arbeiten.</p> <p>5 Zuverlässigkeit
Zeit- und sachgerechte Erledigung der übertragenen Aufgaben.</p> <p>6 Einfallsreichtum
Eigene Ideen in die Arbeit einbringen.</p> <p>7 Merkfähigkeit
Informationen abrufbereit im Gedächtnis haben.</p> <p>8 Urteilsfähigkeit
Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme folgerichtig untersuchen und zutreffend beurteilen.</p> <p>9 Geistige Beweglichkeit
Wechselnde Aufgaben und Arbeitssituationen erfassen und sich darauf einstellen.</p> <p>10 Auffassungsgabe
Informationen verstehen, Probleme begreifen.</p> <p>11 Schriftliche Ausdrucksfähigkeit
Dem Verständnis der Adressatin/des Adressaten und dem Zweck der Äußerung angemessen schriftlich formulieren.</p> <p>12 Mündliche Ausdrucksfähigkeit
Dem Verständnis der Adressatin/des Adressaten und dem Zweck der Äußerung angemessen mündlich formulieren.</p> <p>13 Kontaktfähigkeit
Verbindungen aufnehmen und erhalten.</p> <p>14 Fähigkeit zur Gruppenarbeit
Durch Zusammenarbeit mit anderen gemeinsame Ergebnisse erzielen.</p> <p>15 Delegationsfähigkeit
Aufgabengerechte Übertragung von Verantwortung auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.</p> | <p>16 Verhandlungsgeschick
Verhandlungen unter Würdigung von Interessen, Gegensätzen und Gemeinsamkeiten zielorientiert führen.</p> <p>17 Praxisgerechtes Arbeiten
Aufgaben praxisbezogen lösen.</p> <p>18 Organisationsfähigkeit
Arbeitsabläufe rationell und zielgerecht planen, koordinieren und durchführen.</p> <p>19 Konzeptionelles Arbeiten
Längerfristige, grundsätzliche, systematische Vorstellungen entwickeln.</p> <p>20 Initiative
Aus eigenem Antrieb Aufgaben in Angriff nehmen.</p> <p>21 Selbständigkeit der Durchführung
Aufgaben ohne Anleitung erledigen.</p> <p>22 Entscheidungsvermögen
Bereitschaft, rechtzeitig Entscheidungen zu treffen.</p> <p>23 Durchsetzungsfähigkeit
Getroffene Entscheidungen mit überzeugenden Argumenten auch gegen Einwendungen durchsetzen.</p> <p>24 Einsichtsfähigkeit
Verständnis für die Standpunkte und Interessen anderer sowie die Bereitschaft zur Berücksichtigung anderer Auffassungen.</p> <p>25 Kritikfähigkeit
Bereitschaft zur Selbstkritik und Annahme berechtigter Kritik Dritter.</p> <p>26 Belastbarkeit
Der Belastung durch Zeitdruck und wechselnde Arbeitssituationen auch auf längere Dauer gewachsen sein.</p> <p>27 Verantwortungsbereitschaft
Bereitschaft, im Zuständigkeitsbereich Verantwortung zu übernehmen.</p> <p>28 Mitarbeiterführung
Fähigkeit, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu motivieren; Kritik in angemessener und konstruktiver Form äußern.</p> <p>29 Verständnis für Technik/Verwaltung
Hineinversetzen in Belange und Interessen anderer.</p> |
|--|---|

7861

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben
in benachteiligten Gebieten
Nordrhein-Westfalens (Ausgleichszulage)**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 28. 2. 1994 –
II A 3-2114/05-3577

Mein RdErl v. 2. 8. 1984 (SMBI. NW. 7861) wird wie folgt
geändert und ergänzt:

1 Die Nummer 7.1 erhält folgende Fassung:

7.1 Der Antrag auf Ausgleichzulage ist nach dem Muster der Anlage 2 zusammen mit dem Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft (Ausschlußfrist) für das laufende Kalenderjahr beim Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten im Kreise einzureichen. Die Angaben zur Tierhaltung nach Nr. 5.4.1 können bis zum 15. Mai des Jahres ergänzt werden.

2 Die Anlage 2 „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“ wird wie folgt geändert und ergänzt:

2.1 In Nummer 1.2 wird der letzte Absatz gestrichen.

2.2 In Nummer 1.3 wird nach dem ersten Satz ein „☐“ angefügt.

2.3 Die Nummer 4.1 erhält folgende Fassung:

4.1 Die Angaben zur Größe, Lage und Nutzung der Betriebs-/Unternehmensflächen ergeben sich aus dem beigefügten Flächenverzeichnis (Anlage 5).

Anlage 5

2.4 Die Nummer 4.2 erhält folgende Fassung:

4.2 Am Tag der Antragstellung wurden im Betrieb/Unternehmen folgende zu berücksichtigende Vieharten gehalten:

Pferde		Kühe		sonstige Rinder und Bullen		Schafe	Ziegen
über 6 Mon.	Milchkühe	Mutterkühe	über 2 Jahre	6 Mon.-2 J.	Mutterschafe	Mutterziegen	

2.5 Der Text der Nummer 4.3 wird gestrichen.

2.6 Die Nummer 4.4 wird die Nummer 4.3.

2.7 Die Nummer 4.5 erhält folgende Fassung:

4.5 Zu der im Ausgleichszulagegebiet liegenden bewirtschafteten Fläche mache ich für das Antragsjahr folgende Angaben:

4.5.1 Damtierhaltung

Folgende im Flächenverzeichnis als Grünland eingetragene Futterflächen nutze ich für die Damtierhaltung:

Hier ist die „Lfd. Nr.“ und die „Teilflurstück-Bezeichnung“ der Fläche einzutragen

4.5.2 Spezielle Nutzung der Futterfläche

Folgende im Flächenverzeichnis als Futterflächen angegebene Flächen nutze ich nicht für die in Nr. 4.2 aufgeführten Tiere:

Hier ist die „Lfd. Nr.“ und die „Teilflurstück-Bezeichnung“ der Fläche einzutragen

4.5.3 Spezielle Nutzung der Flächen mit Obstanlagen

Folgende im Flächenverzeichnis als „Obstanlage, Vollanbau“ angegebene Flächen dienen der Erzeugung von Äpfel, Birnen und Pfirsichen:

Hier ist die „Lfd. Nr.“ und die „Teilflurstück-Bezeichnung“ der Fläche einzutragen

- 2.8 Die Nummern 4.6, 4.6.1 und 4.6.2 werden die Nummern 4.4, 4.4.1 und 4.4.2.
- 2.9 Die Nummer 4.7 wird gestrichen.
- 2.10 Die Nummer 5 wird wie folgt geändert:
- 2.10.1 In der Tabelle werden die Spalten 4 und 5 gestrichen.
- 2.10.2 Der vorletzte Absatz „Ich beziehe Altersgeld nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte ja nein“ wird gestrichen.
- 2.11 Die Nummer 6 erhält folgende Fassung:
- 6 Verpflichtungen und Erklärungen
(Bei Personengemeinschaften und Personengesellschaften sind die Erklärungen für jeden Beteiligten gesondert abzugeben – siehe Nr. 1.2 –)
- 6.1 Ich verpflichte mich,
- 6.1.1 Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch, Flurkarten (in Flurbereinigungsverfahren einen Nachweis der Flurbereinigungsbehörde über die Flächen), Verträge über die Pachtflächen sowie Verträge von nicht eigenen Flächen mit anderen Nutzungsrechten in meinem Betrieb ab Antragstellung bereitzuhalten und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen;
- 6.1.2 dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke zu bezeichnen und es auf die Flurstücke zu begleiten (persönlich oder durch einen Vertreter). Ich räume dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen ein;
- 6.1.3 jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jede Nutzungsänderung, jede Änderung in der Größe der von mir bewirtschafteten Flächen und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir beantragten Verpflichtungen sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
- 6.1.4 alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von 6 Jahren nach Empfang der Zuwendung aufzubewahren;
- 6.1.5 die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit der Zielsetzung von Art. 1 der Richtlinien 75/268/EWG noch mindestens 5 Jahre ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage auszuüben;
- 6.1.6 jedes Tier, für das ich die Ausgleichszulage beantrage, ab dem auf die Antragstellung folgenden Tag noch mindestens 2 Monate lang in meinem Betrieb zu halten;
- 6.1.7 den in Nr. 4.2 aufgeführten Viehbestand ab Antragstellung in ein Viehregister einzutragen und jeden Bestandsersatz während des Haltungszeitraumes innerhalb von 3 Tagen zu vermerken;
- 6.2 Ich erkläre, daß
- 6.2.1 mir die Richtlinien über die Gewährung der Ausgleichszulage vom 2. 8. 1984 in der jeweils gültigen Fassung bekannt sind;
- 6.2.2 ich landwirtschaftlicher Mitunternehmer im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 2 GAL bin;
- 6.2.3 die Einkünfte aus dem o.g. Unternehmen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Sinne des Einkommensteuergesetzes gehören;
- 6.2.4 ich kein Altersgeld nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte (GAL) beziehe;
- 6.2.5 ich keinen Antrag auf Produktionsaufgaberente gestellt habe;
- 6.2.6 ich im Falle einer Vollfusion vor Eintritt in die Vollfusion einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb während eines Zeitraumes von mindestens 5 Jahren als Alleinunternehmer bzw. als Unternehmer gemeinsam mit dem Ehegatten bewirtschaftet habe (für Junglandwirte gilt die 5-Jahresfrist nur im Falle einer Vollfusion mit Verwandten oder Verschwägerten 1. Grades);
- 6.2.7 die Angaben in diesem Antrag (einschl. der Anlagen) vollständig und richtig sind. Die Lage der von mir bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flurstücke (Parzellen) ergibt sich vollständig aus dem beigefügten „Flächenverzeichnis“;
- 6.3 Mir ist bekannt, daß
- 6.3.1 die zuständige Behörde alle ihr vorliegenden Unterlagen aus allen Anträgen, die dem integrierten Verwaltungskontrollsystem unterliegen, zur Entscheidung heranziehen kann, sowie weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können;
- 6.3.2 die Erhebung der Angaben dieses Gemeinschaftsantrages auf der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates vom 27. 11. 1992 (Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegeln), auf der Verordnung (EWG) Nr. 3887/92 der Kommission (Durchführungsbestimmungen für das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem) sowie auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschußgewährung dient und eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind;
- 6.3.3 ich für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Betriebes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe, es sei denn, der Betriebsnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahme-Erklärung);
- 6.3.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EG sowie die entsprechenden Rechnungshöfe kontrolliert werden;
- 6.3.5 die Zuwendungen insbesondere bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden können. Der Erstattungsanspruch ist vom Tag der Fälligkeit mit 3 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen;

- 6.3.6 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität 1. WIKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. 3. 1977 (SGV. NW. 74) sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung des Ehegatten

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über meine Einkünfte und bin mit der Verwendung dieser Angaben im Rahmen des Antragsverfahrens einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- 3 Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft.

Anlage 5

Flächenverzeichnis					Antragsteller: _____ Die Flächen liegen im Bundesland: _____	
Lfd. Nr.	Gemeinde/kreisfreie Stadt	Gemarkung	Flur Nr.	Flurstück Nr.	Betriebsnummer: _____	Ausgefüllt unter Mithilfe von: _____
1	2	3	4	5	Blatt Nr. _____ von _____ Blättern	
Der Direktor der Landwirtschaftskammer						
Zustimmung des Antragstellers						
davon nicht selbst oder nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche						
Gesamtgröße Flurstück (gemäß Katasterauszug)						
ha ar m²						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						
61						
62						
63						
64						
65						
66						
67						
68						
69						
70						
71						
72						
73						
74						
75						
76						
77						
78						
79						
80						
81						
82						
83						
84						
85						
86						
87						
88						
89						
90						
91						
92						
93						
94						
95						
96						
97						
98						
99						
100						
101						
102						
103						
104						
105						
106						
107						
108						
109						
110						
111						
112						
113						
114						
115						
116						
117						
118						
119						
120						
121						
122						
123						
124						
125						
126						
127						
128						
129						
130						
131						
132						
133						
134						
135						
136						
137						
138						
139						
140						
141						
142						
143						
144						
145						
146						
147						
148						
149						
150						
151						
152						
153						
154						
155						
156						
157						
158						
159						
160						
161						
162						
163						
164						
165						
166						
167						
168						
169						
170						
171						
172						
173						
174						
175						
176						
177						
178						
179						
180						
181						
182						
183						
184						
185						
186						
187						
188						
189						
190						
191						
192						
193						
194						
195						
196						
197						
198						
199						
200						
201						
202						
203						
204						
205						
206						
207						
208						
209						
210						
211						
212						
213						
214						
215						
216						
217						
218						
219						
220						
221						
222						
223						
224						
225						
226						
227						
228						
229						
230						
231						
232						
233						
234						
235						
236						
237						
238						
239						
240						
241						
242						
243						
244						
245						
246						
247						
248						
249						
250						
251						
252						
253						
254						
255						
256						
257						
258						
259						
260						
261						
262						
263						
264						
265						
266						
267						
268						
269						
270						
271						
272						
273						
274						
275						
276						
277						
278						
279						
280						
281						
282						
283						
284						
285						
286						
287						
288						
289						
290						
291						
292						
293						
294						
295						
296						
297						
298						
299						
300						
301						
302						
303						
304						
305						
306						
307						
308						
309						
310						
311						
312						
313						
314						
315						
316						
317						
318						
319						
320						
321						
322						
323						
324						
325						
326						
327						
328						
329						
330						
331						
332						
333						
334						
335						
336						
337						
338						
339						
340						
341						
342						
343						
344						
345						
346						
347						
348						
349						
350						
351						
352						
353						
354						
355						
356						
357						
358						
359						
360						
361						
362						
363						
364						
365						
366						
367						
368						
369						
370						
371						
372						
373						
374						
375						
376						
377						
378						
379						
380						
381						
382						
383						
384						
385						
386						
387						
388						
389						
390						
391						
392						
393						
394						
395						
396						
397						
398						
399						
400						
401						
402						
403						
404						
405						
406						
407						
408						
409						
410						
411						
412						
413						
414						
415						
416						
417						
418						
419						
420						
421						
422						
423						
424						
425						
426						
427						
428						
429						
430						
431						
432						
433						
434						
435						
436						
437						
438						
439						
440						
441						
442						
443						
444						
445						
446						
447						
448						

7861

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
in Form von Umstellungshilfen für Landwirte
in der beruflichen Umschulung**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 1. 3. 1994 – II A 3 – 2114/20

Mein RdErl. v. 9. 5. 1990 (SMBL. NW. 7861) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In Nummer 5.4.2.1 wird die Angabe „§§ 11 a, 12, 13, 14, 15, 16, 17 a und 18“ ersetzt durch die Angabe „§ 14 Abs. 5, §§ 16, 17, 18, 19, 20 und 21“.
2. Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft.

– MBL. NW. 1994 S. 402.

8301

**Durchführung des Gesetzes
über die Entschädigung für Opfer
von Gewalttaten (OEG)
Leistungen in entsprechender Anwendung
der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge**

RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales v. 16. 2. 1994 – II B 5 – 4203.2

Mein RdErl. v. 22. 1. 1990 (SMBL. NW. 8301) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden nach dem Klammerzusatz die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
2. Nummer 3.1 erhält folgende Fassung:
 - 3.1.1 Mutterschaftsgeld (§ 10 Abs. 6 BVG)
 - 3.1.2 Zuschuß zum Zahnersatz (§ 12 Abs. 2 BVG)
 - 3.1.3 Zuschuß zur Vorsorgekur im Sinne des § 23 SGB V (§ 12 Abs. 4 BVG)
 - 3.1.4 Führzulage (§ 14 BVG)
 - 3.1.5 Pauschbetrag als Ersatz für Kleider- und Wäscheverschleiß (§ 15 BVG)
 - 3.1.6 Versorgungskrankengeld (§ 16 ff., § 18 Abs. 5 BVG)
 - 3.1.7 Beihilfe (§ 17 BVG)
 - 3.1.8 Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 22 und § 26 Abs. 3 Nr. 2 BVG, zur Bundesanstalt für Arbeit nach § 26 Abs. 3 Nr. 2 BVG sowie zur Krankenversicherung nach § 251 Abs. 1 i. V. m. § 235 Abs. 2 SGB V
 - 3.1.9 Reisekostenersatz, Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst, Ersatz barer Auslagen etc. (§ 24 BVG)
 - 3.1.10 Übergangsgeld und Unterhaltsbeihilfe (§ 26 Abs. 3 Nr. 1 BVG)
 - 3.1.11 Übernahme der erforderlichen Kosten, die mit einer berufsfördernden Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehen (§ 26 Abs. 3 Nr. 3 BVG)
 - 3.1.12 Sonstige Hilfen im Sinne des § 26 Abs. 3 Nr. 5 BVG
 - 3.1.13 Übernahme der im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer berufsfördernden Maßnahme erforderlichen Fahr-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten (§ 26 Abs. 3 Nr. 6 BVG)
 - 3.1.14 Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz (§ 26 Abs. 4 BVG)
 - 3.1.15 Hilfe zur Pflege mit Ausnahme von Fällen der Heimunterbringung (§ 26 c BVG)
 - 3.1.16 Erziehungsbeihilfe (§ 27 BVG)
 - 3.1.17 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt mit Ausnahme von Fällen der Heimunterbringung (§ 27 a BVG)

- 3.1.18 Zuschüsse und Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge (§ 27 c Satz 3 BVG)
- 3.1.19 Eingliederungshilfe, soweit sie als Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet und es sich nicht um eine Heimunterbringung handelt (§ 27 d Abs. 1 Nr. 6 BVG i. V. m. Abschnitt 3 BSHG)
- 3.1.20 Blindenhilfe (§ 27 b Abs. 1 Nr. 7 BVG i. V. m. Abschnitt 3 BSHG)
- 3.1.21 Hilfen nach § 10 Abs. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge
- 3.1.22 Hilfen nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge
- 3.1.23 Berufsschadensausgleich (§ 30 Abs. 3 bis 16 BVG)
- 3.1.24 Grundrenten für Beschädigte, Witwen und Waisen (§ 31 Abs. 1, §§ 40, 46 BVG)
- 3.1.25 Schwerstbeschädigtenzulage (§ 31 Abs. 5 BVG)
- 3.1.26 Ausgleichsrenten für Beschädigte, Witwen und Waisen (§§ 32, 33, 34, 41 und 47 BVG)
- 3.1.27 Ehegattenzuschlag (§ 33 a BVG)
- 3.1.28 Kinderzuschlag (§ 33 b BVG)
- 3.1.29 Pflegezulage (§ 35 BVG)
- 3.1.30 Bestattungsgeld (§§ 36 und 53 BVG)
- 3.1.31 Sterbegeld (§ 37 BVG)
- 3.1.32 Schadensausgleich (§ 40 a BVG)
- 3.1.33 Pflegeausgleich (§ 40 b BVG)
- 3.1.34 Heiratsabfindung (§ 44 Abs. 1 BVG)
- 3.1.35 Witwen- und Waisenbeihilfe (§ 48 BVG)
- 3.1.36 Elternrente (§ 51 BVG)
- 3.1.37 Kapitalabfindung (§§ 72 ff. BVG)

– MBL. NW. 1994 S. 402.

II.

Ministerpräsident

Kanadisches Konsulat, Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 17. 2. 1994 –
II B 6 – 430 – 1

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Kanada in Düsseldorf ernannten Herrn Rodney B. Johnson am 3. Februar 1994 die vorläufige Zulassung als Konsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

– MBL. NW. 1994 S. 402.

Demokratische Volksrepublik Algerien, Frankfurt/Main

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 17. 2. 1994 –
II B 6 – 401.1 – 4

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Frankfurt/Main ernannten Herrn Abderrahmane Meziane Cherif am 4. 2. 1994 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Bundesgebiet.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Zoubir Akine Messani, am 19. 3. 1993 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBL. NW. 1994 S. 402.

Generalkonsulat von Honduras, Hamburg

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 18. 2. 1994 –
II B 6 – 419 – 3

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Honduras in Ham-

burg ernannten Frau Cecilia Maria Ochoa Cantero am 8. 2. 1994 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Bundesgebiet.

- MBl. NW. 1994 S. 402.

Ungültigkeit eines Konsularischen Ausweises

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 2. 3. 1994 -
II B 6 - 427 - 24

Der von dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. 9. 1992 ausgestellte und bis zum 14. 9. 1994 gültige Konsularische Ausweis Nr. 5675 von Frau Dr. Marina Balestra, Bedienstete des Verwaltungspersonals des Italienischen Generalkonsulats Köln, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

- MBl. NW. 1994 S. 403.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Rücknahme des Widerspruchs gegen ein Mittelstandskartell nach § 5b des Gesetzes gegen Wettbewerbs- beschränkungen (GWB) der Hersteller von Betonpflastersteinen

Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie v. 22. 2. 1994 - 412 - 73 - 15 (135/91)

Der Widerspruch gegen ein beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen als Kartellbehörde angemeldetes Mittelstandskartell nach § 5b GWB von acht Herstellern von Betonpflastersteinen mit der Bezeichnung

„Betonsteinvertrieb Nordrhein-Westfalen GbR“
wurde mit Verfügung der Kartellbehörde vom 8. 11. 1993 [412 - 73 - 15 (135/91)] zurückgenommen.

- MBl. NW. 1994 S. 403.

Ministerium für Bauen und Wohnen

Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Wahl zur ersten Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NW

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 7. 2. 1994 -
II A 2-925.3/1

Der Wahlausschuß für die I. Wahl zur Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NW hat am 4. 1. 1994 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das ich hiermit bekanntgebe:

Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt insgesamt	1896
und zwar	
in der Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	1393
in der Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	503

Die Zahl der abgegebenen Wahlbriefe bis zum Wahltermin beträgt insgesamt	1427 = 75,26%
und zwar	
in der Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	1027 = 73,73%
in der Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	400 = 79,52%

Von den abgegebenen Wahlbriefen waren ungültig insgesamt	26
und zwar	
in der Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	20
in der Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	6

Von den abgegebenen Wahlbriefen waren gültig insgesamt	1401
und zwar	
in der Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	1007
in der Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	394

Die abgegebenen gültigen Stimmzettel wiesen insgesamt	4192
Stimmen aus, und zwar	
in der Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	3014
in der Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	1178

Von den in der Wahlgruppe 1 insgesamt abgegebenen 3014 gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag Ingenieurkollegen	421
Wahlvorschlag Beratende Ingenieure 2000	96
Wahlvorschlag Freiberufl. Vermessungsing.	46
Wahlvorschlag Verkehr	36
Wahlvorschlag Rolf Kunz/TH Aachen	32
Wahlvorschlag Unabhängige Liste	192
Wahlvorschlag ÖbVI	805
Wahlvorschlag Aktion Planen und Beraten	1285
Wahlvorschlag AQUA	101

Von den in der Wahlgruppe 3 insgesamt abgegebenen 1178 gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag Öffentlicher Dienst	65
Wahlvorschlag IGAB	93
Wahlvorschlag Ingenieurkollegen	313
Wahlvorschlag Wagener/Wasserbau	31
Wahlvorschlag Ingenieure Gewerkschaft	64
Wahlvorschlag Bauwirtschaft	267
Wahlvorschlag Vermessung	18
Wahlvorschlag Gem. unabhängige Kammering.	222
Wahlvorschlag Mobilität	47
Wahlvorschlag Planer	58

Nach der vom vorläufigen Wahlausschuß in seiner Sitzung am 27. 10. 1993 getroffenen Feststellung erhält die I. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NW

insgesamt 101 Sitze

und zwar:	
Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	74 Sitze
Wahlgruppe 2, Sonstige Beratende Ingenieure	0 Sitze
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	27 Sitze

Unter Anwendung des d'Hondtschen Systems (§ 12 der vorläufigen Wahlordnung) wird die Sitzverteilung aufgrund des Wahlergebnisses wie folgt festgestellt:

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder

Wahlvorschlag Ingenieurkollegen	10 Sitze
Wahlvorschlag Beratende Ingenieure 2000	2 Sitze
Wahlvorschlag Freiberufl. Vermessungsingenieure	1 Sitz
Wahlvorschlag Verkehr	0 Sitze
Wahlvorschlag Rolf Kunz/TH Aachen	0 Sitze
Wahlvorschlag Unabhängige Liste	5 Sitze
Wahlvorschlag ÖbVI	21 Sitze
Wahlvorschlag Aktion Planen und Beraten	33 Sitze
Wahlvorschlag AQUA	2 Sitze

In der Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder, sind folgende Vertreter in die I. Vertreterversammlung gewählt worden:

Wahlvorschlag Ingenieurkollegen

- 1 Müller, Stephan
- 2 Dorff, Robert
- 3 Kempen, Thomas
- 4 Eggersmann, Clemens
- 5 Rehnitz, Jörg
- 6 Achten, Michael
- 7 Krause, Helmut
- 8 Angenvoort, Heinz
- 9 Naumann, Helfried
- 10 Hahn, Klaus

Wahlvorschlag Beratende Ingenieure 2000

- 1 Ulrich, Dietrich
- 2 Völzgen, Günter

Wahlvorschlag Freiberufliche Vermessungsingenieure

- 1 Schiewe, Hans-Jürgen

Wahlvorschlag Unabhängige Liste

- 1 Möller, Werner
- 2 Schaumann, Peter
- 3 Bangert, Ulrich W.
- 4 Schürmann, Ulrich
- 5 Warns, Günter

Wahlvorschlag ÖbVI

- 1 Dübbert, Peter
- 2 Schuster, Otmar
- 3 Drees, Andreas
- 4 Schumann, Wolfgang
- 5 Schwartz, Wilhelm
- 6 Herrmann, Horst
- 7 Brauer, Hubertus
- 8 Harland, Peter
- 9 Spitthöver, Rudolf
- 10 Austerschmidt, Rolf
- 11 Vorholz, Hans-D.
- 12 Langendonk, Gerhard
- 13 Siemes, Gustav
- 14 Stichling, Udo W.
- 15 Zurhorst, Michael
- 16 Reinicke, Rolf
- 17 Rose, Andreas
- 18 Karstadt, Peter
- 19 Maraite, Frank
- 20 Töpfer, Rolf
- 21 Kühnhausen, Wilhelm

Wahlvorschlag Aktion Planen und Beraten

- 1 Funcke, Heinz Peter
- 2 Lennertz, Otto
- 3 Uhlenberg, Jochen
- 4 Bild, Jürgen
- 5 Canzler, Bertram
- 6 Thomas, Michael
- 7 Dülmer, Werner
- 8 Coblenz, August
- 9 Schneider, Karl-Heinz
- 10 Schülke, Klaus
- 11 Naumann, Wolfgang
- 12 Dumsch, Josef
- 13 Pirlet, Alexander
- 14 Weber, Helmut
- 15 Jeromin, Wolf
- 16 Kirschbaum, Paul
- 17 Dahlem, Hans
- 18 Ginsberg, Karl-Heinz
- 19 Ulrichs, Karl R.
- 20 Klapdor, Rolf
- 21 Kanya, Josef
- 22 Schultz, Horst
- 23 Offer, Konrad
- 24 Rothe, Bernhard
- 25 Kegel, Fritz
- 26 Riekehof, Jürgen
- 27 Tümler, Dieter
- 28 Czock, Siegfried
- 29 Schäfers, Josef
- 30 Kröger, Henning
- 31 Ernst, Johannes
- 32 Pühl, Hans-Georg
- 33 Röver, Paul-Dieter

Wahlvorschlag AQUA

- 1 Rademacher, Horst F.
- 2 Kuhlmann, Hans-Werner

Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder

Wahlvorschlag Öffentlicher Dienst	1 Sitz
Wahlvorschlag IGAB	2 Sitze
Wahlvorschlag Ingenieurkollegen	8 Sitze
Wahlvorschlag Wagener/Wasserbau	0 Sitze
Wahlvorschlag Ingenieure in der Gewerkschaft	1 Sitz
Wahlvorschlag Bauwirtschaft	7 Sitze
Wahlvorschlag Vermessung	0 Sitze
Wahlvorschlag Gemeinschaft unabh. Kammeringenieure	6 Sitze
Wahlvorschlag Mobilität	1 Sitz
Wahlvorschlag Planer	1 Sitz

In der **Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder**, sind folgende Vertreter in die I. Vertreterversammlung gewählt worden:

Wahlvorschlag Öffentlicher Dienst

- 1 Stegemann, Gunter

Wahlvorschlag IGAB

- 1 Mitschein, Andreas
- 2 Dohrmann, Bernd

Wahlvorschlag Ingenieurkollegen

- 1 Hansdorfer, Stefan
- 2 Hagedorn, Paul
- 3 Hein, Udo
- 4 Soldan, Wolfgang
- 5 Happe, Gerhard
- 6 Hündgen, Camillo
- 7 Krause, Johannes
- 8 Meiling, Rudolf

Wahlvorschlag Ingenieure in der Gewerkschaft

- 1 Girke, Dieter

Wahlvorschlag Bauwirtschaft

- 1 Haderer, Hans
- 2 Conrads, Axel
- 3 Kuhne, Volker
- 4 Steinkamp, Werner
- 5 Klein, Jürgen
- 6 Demler, Hans Adolf
- 7 Krings, Wolfgang

Wahlvorschlag Gemeinschaft unabhängiger Kammeringenieure

- 1 Letzel, Walter
- 2 Heinemann, Barbara
- 3 Manuth, Peter-Georg
- 4 Wennekamp, Elmar
- 5 Lindenberg, Werner
- 6 Moawad, Osama

Wahlvorschlag Mobilität

- 1 Schiborski, Hans-Günter

Wahlvorschlag Planer

- 1 Geßner, Michael

Landeswahlleiter**Europawahl 1994
Wahlbekanntmachung des Landeswahlleiters**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 21. 3. 1994 –
I A 4/20–20.94.14

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Meine Bekanntmachung v. 19. 1. 1994 (MBL NW. S. 90) ergänze ich, nachdem das Dritte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 419, 555) mit einer Abweichung, auf die nachstehend zu Nr. 12 eingegangen wird, am 13. 3. 1994 und die Zweite Verordnung zur Änderung der Europawahlordnung vom 15. März 1994 (BGBl. I S. 544) in Kraft getreten sind, wie folgt:

Zu Nr. 5:

Mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes ist das aktive und passive Wahlrecht der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Unionsbürger rechtlich abgesichert. Sofern noch Aufstellungsverfahren stattfinden, können sich ab Inkrafttreten des Gesetzes auch wahlberechtigte Unionsbürger daran beteiligen.

Die Wählbarkeit ist nunmehr abschließend (ohne Verweis auf das Bundeswahlgesetz) unmittelbar im Europawahlgesetz geregelt. Nach § 6 b Abs. 1 und 2 EuWG ist nicht nur wählbar, wer am Wahltag seit mindestens einem Jahr Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, sondern auch ein Unionsbürger, der in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und der am Wahltag seit mindestens einem Jahr die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Auf die in § 6 b Abs. 3 und 4 genannten Ausschlußgründe für die Wählbarkeit wird hingewiesen.

Nach § 6 c EuWG kann sich niemand gleichzeitig in der Bundesrepublik Deutschland und in einem anderen Mitgliedstaat der EG zur Wahl bewerben.

Ein Deutscher kann als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er nicht gleichzeitig in einem anderen Mitgliedstaat der EG als Bewerber benannt ist (§ 9 Abs. 3 Satz 1 EuWG). Vorrang hat also die Bewerbung in einem anderen Mitgliedstaat.

Zu Nr. 8:

a) Berichtigung: In Absatz 1, vorletzte Zeile, muß es statt „Bundestagswahl“ richtig „Wahl zum Europäischen Parlament“ heißen.

b) Zu Abs. 3: Das amtliche Formblatt nach Anlage 14 EuWO für Unterstützungsunterschriften wurde hinsichtlich der Bescheinigung des Wahlrechts neu gefaßt (Unterteilung nach Deutschen und Unionsbürgern). Unionsbürger haben ergänzend zu ihrer Unterschrift eine Versicherung an Eides Statt zum Nachweis ihrer Wahlberechtigung nach Anlage 14 A zu erbringen. Wahlberechtigte Deutsche, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland leben (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und § 6 Abs. 2 EuWG), haben den Nachweis ihrer Wahlberechtigung außer durch Abgabe ei-

ner Versicherung an Eides Statt durch Angaben gemäß der – neugefaßten – Anlage 2 EuWO zu erbringen.

Zu Nr. 10:

Ergänzend zu den mit dem Wahlvorschlag bisher vorzulegenden Unterlagen sind für einen Unionsbürger gem. § 11 Abs. 2 Nr. 1 b, 1 c und 1 d EuWG folgende Unterlagen beizubringen:

- eine Bescheinigung des Herkunfts-Mitgliedstaates, daß er dort nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist oder daß dort ein solcher Ausschluß nicht bekannt ist (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 b EuWG, § 32 Abs. 4 Nr. 2 a EuWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen deutschen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 A EuWO, daß der Unionsbürger dort seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 b EuWG, § 32 Abs. 4 Nr. 2 a EuWO)
- eine Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 16 B EuWO über die Staatsangehörigkeit, die Anschrift in der Bundesrepublik Deutschland, die Gebietskörperschaft oder den Wahlkreis des Herkunfts-Mitgliedstaates, in dem er zuletzt eingetragen war, und darüber, daß er sich nicht gleichzeitig in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zur Wahl bewirbt sowie über die Dauer seiner Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 c und 1 d EuWG, § 32 Abs. 4 Nr. 2 b EuWO).

Zu Nr. 12:

§ 13 Abs. 2 EuWG in der Fassung des Änderungsgesetzes tritt gem. Artikel 4 Abs. 1 des Änderungsgesetzes erst am 13. 6. 1994 in Kraft. Die zu Nr. 10 genannten, für Unionsbürger beizubringenden Unterlagen können hiernach für die Europawahl 1994 noch nach Ablauf der Einreichungsfrist bis zur Entscheidung über die Zulassung (§ 14 EuWG) nachgereicht werden.

Zu Nr. 15:

Die neuen Vordrucke

- a) Anlage 14 A (zu § 32 Abs. 3 EuWO)
Versicherung an Eides Statt zum Nachweis der Wahlberechtigung eines Unionsbürgers zur Vorlage bei der Gemeindebehörde,
- b) Anlage 16 A (zu § 32 Abs. 4 Nr. 2 a EuWO)
Bescheinigung der Wohnung/ des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger,
- c) Anlage 16 B (zu § 32 Abs. 4 Nr. 2 b EuWO)
Versicherung an Eides Statt eines Unionsbürgers gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 c und 1 d des Europawahlgesetzes werden, sofern sie für die Aufstellung gemeinsamer Listen für alle Länder benötigt werden, vom Bundeswahlleiter, sofern sie für die Aufstellung von Listen für das Land Nordrhein-Westfalen benötigt werden, vom Landeswahlleiter beschafft.

Vordrucke nach Anlage 14 A können ebenso wie die Vordrucke nach Anlage 14 erst nach Aufstellung des Wahlvorschlags angefordert werden.

– MBL NW. 1994 S. 405.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM
 zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569